

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gießen zum Haushalt 2012

Stand: 2011-11-15



Haus- und Postanschrift

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
- Kämmerei -
Berliner Platz 1 (4. Stock)
35390 G i e ß e n

Telekommunikation

☎ + 49 641 306 1170
📠 + 49 641 306 2169
💻 kaemmerei@giessen.de

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Aufbau des Haushaltssicherungskonzeptes</i>	4
2	<i>Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen</i>	4
3	<i>Vorgehensweise zur Erarbeitung des HSK – Zeitplan, Diskussionsprozess</i>	5
4	<i>Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt</i>	5
4.1	Vergleich der Finanzlage mit Sonderstatusstädten in Hessen	6
4.2	Untersuchung der Veränderungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Gießen 2011 zu 2012	15
4.3	Analyse nach Kostenträgern	15
4.4	Prognose der Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2015	20
4.5	Analyse der Realsteuerhebesätze.....	20
5	<i>Konsolidierungsmaßnahmen 2010 + 2011</i>	22
5.1	Erledigte Projekte	22
5.2	Begonnene Projekte	22
6	<i>Konsolidierungsmaßnahmen 2012 und Folgejahre</i>	27
6.1	Betriebe gewerblicher Art	27
6.2	Kulturstiftung	28
6.3	Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft	28
6.4	Überprüfung bestehender Beteiligungsverhältnisse	29
6.5	Optimierung des Betriebs städtischer Sportstätten.....	30
6.6	Personalentwicklung	30
7	<i>Verbindliche Festlegungen</i>	31
7.1	Konsolidierungspotential	31
7.2	Konsolidierungsziel 2012	31
7.3	Zeitraum zum Ausgleich des GEHH	31
8	<i>Aufträge der Stadtverordnetenversammlung</i>	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sonderstatusstädte, Zuschüsse/EW + Gemeinschaftssteuern/EW, 2008 – 2010, Quelle: Hessische Gemeindestatistik	14
Tabelle 2: Jahresergebnis Regiebetriebe PLAN 2010 & PLAN 2011, nach ILV	16
Tabelle 3: Jahresergebnis besondere Organisationseinheiten PLAN 2010 & PLAN 2011, nach ILV	16
Tabelle 4: Jahresergebnis Gebädefunktionen PLAN 2010 & PLAN 2011, nach ILV	17
Tabelle 5: Jahresergebnis defizitäre KT THH 4 PLAN 2010 & PLAN 2011, nach ILV	18
Tabelle 6: Jahresergebnis defizitäre KT THH 9 PLAN 2010 & PLAN 2011, nach ILV	19
Tabelle 7: Jahresergebnis defizitäre KT THH 13 PLAN 2010 & PLAN 2011, nach ILV	19
Tabelle 8: Fehlbeträge GEHH; Entwicklung lt. Entwurf HH 2012	20
Tabelle 9: Realsteuerhebesätze; Vergleich mit anderen Sonderstatusstädten	21
Tabelle 10: Betriebe gewerblicher Art (BgA), Auflistung	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sonderstatusstädte + Hessen, BIP/EW, 2007 – 2009; Quelle: Hessische Gemeindestatistik	13
Abbildung 2: Haushaltsentlastungen, Quelle: Eigene Berechnung	26

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GHH	Gesamthaushalt
GEHH	Gesamtergebnishaushalt
GFHH	Gesamtfinanzhaushalt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HSK	Haushaltssicherungskonzept
iHv	in Höhe von
Magistrat	MAG
RP	Regierungspräsidium/Regierungspräsident
rd.	rund
STV	Stadtverordnetenversammlung
VV	Verwaltungsvorschriften

1 Aufbau des Haushaltssicherungskonzeptes

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept zeigt zunächst die gesetzlichen Grundlagen und die Vorgaben aus der Verfügung des RP Gießen auf. Anschließend wird dargestellt, wie die Vorgehensweise zur Erarbeitung des HSK ausgestaltet wurde und welche Festlegungen zwischenzeitlich getroffen worden sind.

Anschließend ist das HSK nach den rechtlichen Vorgaben aus § 24 IV GemHVO-Doppik in folgende Teile gegliedert:

- Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über die notwendigen Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den Zeitraum zum Ausgleich des GEHH

Im Anhang werden Datentabellen u. a. beigefügt.

Die hier vorliegende Fortschreibung des HSK hat im Vergleich zu den Vorjahren eine leicht geänderte Struktur erhalten. Das Kapitel 5 beschreibt nun bereits abgeschlossene bzw. begonnene Haushaltssicherungsmaßnahmen. Wenn eine Maßnahme dort bereits als begonnen dargestellt wurde, entfällt diese Maßnahme bei der Darstellung der Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kapitel 6.

2 Gesetzliche Grundlagen und Verfügung des RP Gießen

Nach § 92 IV HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Wenn ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Die Bedingungen für den Haushaltsausgleich werden durch § 24 GemHVO-Doppik normiert. Wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt und ein weitergehender Ausgleich nicht möglich ist, entsteht ein Fehlbedarf. In einem solchen Fall ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept muss gem. § 24 IV GemHVO-Doppik folgende Inhalte haben:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel

- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden können (vgl. Nr. 4 VV zu § 24 GemHVO-Doppik).

Weitere Handlungsvorgaben enthalten die Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden (Konsolidierungsleitlinien) vom 06.05.2010.

3 Vorgehensweise zur Erarbeitung des HSK – Zeitplan, Diskussionsprozess

Das Haushaltssicherungskonzept 2012 ist eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Vorjahres. Der Zeitplan zur Fortschreibung wurde an dem Zeitpunkt der vorgesehenen Verabschiedung des Haushalts 2012 ausgerichtet.

Für diese Fortschreibung wurden daher aktuelle Abfragen zum Arbeitsstand in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Haushaltssicherungskonzeptes getätigt. Der jeweilige Arbeitsstand bei begonnenen Haushaltssicherungsmaßnahmen erhält erstmals ein eigenständiges Kapitel.

Eine Diskussion der neu bzw. wieder aufzunehmenden Haushaltssicherungsmaßnahmen erfolgte in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe am 27.10.2011.

4 Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt

Bei der Analyse der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt werden folgende Untersuchungen angestellt

- a) Vergleich der Ergebnishaushalte der Sonderstatusstädte in Hessen mit dem Ergebnishaushalt der Stadt Gießen
- b) Untersuchung der Veränderungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Gießen 2011 zu 2012
- c) Analyse nach Kostenträgern

- d) Ausblick zur Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2015
- e) Analyse der Realsteuerhebesätze

4.1 Vergleich der Finanzlage mit Sonderstatusstädten in Hessen

Vorbemerkungen

Im Rahmen einer Fortschreibung unserer Vergleiche wurden die Zahlen folgender hessischer Sonderstatusstädte herangezogen: Bad Homburg v.d.H., Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim, Wetzlar. Die Datenbasis bildeten dabei die jeweils veröffentlichten Haushaltspläne, zur Verfügung gestellte Jahresabschlüsse sowie weitere Recherchen und eigene Berechnungen.

Grundsätzlich haben jedoch das Darstellen und Vergleichen absoluter Haushaltsdaten und Jahresergebnisse nur eine bedingte Aussagekraft. Denn die Sonderstatusstädte unterscheiden sich hinsichtlich der Strukturierung ihrer Aufgaben: Teilweise sind Bereiche und Leistungen nicht explizit im Haushalt enthalten, weil eine Aufgabenübertragung an Dritte vorgenommen wurde oder die Aufgaben durch städtische Beteiligungen wahrgenommen werden. So führt beispielsweise nur Bad Homburg v.d.H. den Bereich „Gesundheitsdienste“ als eigenen Teilhaushalt. Für das Aufgabengebiet „Umweltschutz“ wird hingegen nur in Gießen und Fulda ein eigener Teilhaushalt aufgestellt.

Eine relativierende Betrachtungsperspektive bieten vor diesem Hintergrund die Darstellung zeitlicher Entwicklungsverläufe der Zahlen, zumindest über einen Drei-Jahres-Verlauf 2009 – 2011 sowie das Bilden und Vergleichen von Kennziffern und Quoten, z. B. auch pro Einwohner der jeweiligen Stadt. Die Daten des Jahres 2009 sind den Jahresabschlüssen, die Werte für 2010 und 2011 den jeweiligen Haushalten entnommen.

Tiefergehende Auswertungen sowie eine grafische Aufbereitung und Darstellung legen die nachfolgenden Erkenntnisse nahe.

Jahresergebnisse 2011

Das geplante Jahresergebnis im Haushalt der Stadt Gießen 2011 befindet sich – absolut wie relativ [pro Einwohner] – im Vergleich mit dem Jahresergebnissen der anderen Sonderstatusstädten in Hessen auf dem drittletzten Platz. Allerdings hat Gießen hierbei einen höheren Abstand zur vorletzten Stadt Rüsselsheim und liegt wesentlich näher zum viertletzten Rang, den Bad Homburg v.d.H. belegt.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der untersuchten Sonderstatusstädte weist im Drei-Jahres-Zeitraum tendenziell den gleichen Verlauf auf: Das Haushaltsjahr 2010 ist das Jahr mit dem schlechtesten Ergebnis. Einzige Ausnahme sind die Städte Bad Homburg v.d.H. und Marburg: Hier wird erwartet, dass das Jahresergebnis von 2010 auf 2011 schlechter ausfällt.

Erträge

Die Summe aller Erträge dividiert durch die Einwohnerzahl beträgt im Schnitt bei den Sonderstatusstädten rund 2.000 Euro. Eher unterdurchschnittlich liegt der Wert von Rüsselsheim mit rund 1.800 Euro. Spitzenreiter ist Bad Homburg v.d.H. mit dem höchsten Wert [2.700 Euro]. Gefolgt, wenn auch mit sehr deutlichem Abstand, von Gießen [2.152 Euro]. Auch bei den absoluten Werten landet Gießen zum wiederholten Mal unter den Vergleichsstädten an zweiter Stelle.

Bei den folgenden vier von neun Positionen einzelner „Ertragsquellen“ liegt Gießen im Vergleich mit den anderen Sonderstatusstädten jeweils an der Spitze.

- Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten**, zu denen mit rund 1,0 Mio. Euro z. B. auch die Mieteinnahmen durch städtische Wohnhäuser zählen. In ähnlicher Höhe bewegen sich die Umsatzerlöse durch Sammlung von Gewerbeabfällen. Größter Posten innerhalb dieser Position sind aber die Konzessionsabgaben der Stadtwerke mit 3,6 Mio. Euro.
Allerdings machen die privatrechtlichen Leistungsentgelte von der Bedeutung her nur 5,1% aller Erträge der Stadt Gießen aus.
- Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten**, auf die in Gießen knapp 11% des Gesamtertrags entfällt. Darin enthalten sind auch die, auf 7,8 Mio. Euro veranschlagten Gebühren für Abfallbeseitigung. Rund 1,7 Mio. Euro entfallen auf Straßenreinigungsgebühren und 1,6 Mio. Euro auf Parkgebühren.
Im Vergleich mit anderen Sonderstatusstädten erweist sich der Wert der Stadt Gießen jedoch nur als durchschnittlich: Der Anteil der Erträge aus Gebühren ist am höchsten in Wetzlar mit 12,4%, gefolgt von Rüsselsheim mit 12,1%. Und er liegt auch noch höher in Bad Homburg v.d.H. mit 11,7%.
- Bei den **Kostenerstattungen und Kostenersatzleistungen**, die knappe 10% Anteil der Erträge betragen. Darunter fallen etwa die erwarteten Gastschulbeiträge und Kostenerstattungen für Personalaufwendungen der Stadt Gießen, für Beschäftigte bei der ALG2-Behörde „GIAG“ und in der Funkleitstelle der Feuerwehr. Den Erträgen aus Erstattungen und Ersatzleistungen hier stehen also zumeist an anderen Stellen entsprechende Aufwendungen gegenüber.
Auch relativ gesehen belegt Gießen die Spitzenposition. Kostenerstattungen machen in Wetzlar [Rang 2] nur 5,2% und in Marburg [letzter Platz] nur noch 1% Anteil an der Summe aller Erträge aus.
- Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen**, die mit einem Anteil von 24,4% des Gesamtertrags der Stadt Gießen den Spitzenplatz belegen. Am geringsten ist der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse am Gesamtertrag in Bad Homburg v.d.H. mit 3,9%.
Genau umgekehrt verhält es sich bei der Umlagen-Last-Quote, der Kennziffer für die Belastungen des städtischen Haushalts mit Umlagen am Gesamtaufwand.

Mit über 30% Anteil aller Aufwendungen für Steuerbeteiligungen und Umlagen belegt hier Bad Homburg v.d.H. den ersten Rang und die Stadt Gießen entsprechend den letzten Platz mit dem niedrigsten Wert in Höhe von 13,7%.

Wiederum Belege für eine hohe Abhängigkeit der Stadt Gießen von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Der überwiegende Anteil innerhalb dieser Ertragsposition wird von den Schlüsselzuweisungen gebildet: Auf sie entfallen 71,4% Anteil an den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen. Keine andere Sonderstatusstadt erhält solch hohe Schlüsselzuweisungen wie Gießen. Ihre Höhe bestimmt sich nach einem Schlüssel, den die Finanzausgleichsgesetze der Länder festlegen, und der sich nach Einwohnerzahl und Steuerkraft richtet.¹ Gießen kann also zu den finanzschwächsten Sonderstatusstädten gezählt werden.²

Bei den **Steuererträgen** hingegen entspricht der absolute Betrag der Stadt Gießen lediglich dem Mittelwert. Bei der Quotenbetrachtung hat Gießen sogar den geringsten Wert, mit 38,8% Anteil am Gesamtertrag. Dies ist ein Indiz für die niedrige Steuerertragskraft der Stadt Gießen.

Demgegenüber hat wiederum Bad Homburg v.d.H. den höchsten Anteil Steuererträge mit 73,7%. Vgl. dazu die Ausführungen im vorangegangenen Absatz über Erträge aus Zuwendungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen.

Und – wie im Vorjahr auch – hat Gießen den mit Abstand niedrigsten Wert aller Sonderstatusstädte bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen**. Hierzu gehören zum Beispiel Erlöse aus Schulkantinen durch Essensgeld-Ersatz, aus dem Krematorium durch Wärmeeinspeisungen, verschiedene Schadenersatzleistungen bzw. -ansprüche aus Sachbeschädigungen sowie Einnahmen des städtischen Forstbetriebes aus Aufträgen Dritter.

Aufwendungen

Gießen hat im Vergleich viele soziale Aufgaben (Aufwendungen der Teilhaushalte 05 und 06) wahrzunehmen: Gut 25% aller Aufwendungen sind sozialen Bereichen gewidmet. Nur noch in Rüsselsheim nehmen die sozialen Angelegenheiten mehr Anteile des Gesamtaufwands in Anspruch. Die Ausgaben der anderen verglichenen Sonderstatusstädte sind hier wesentlich geringer. Demgegenüber stehen entsprechend hohe Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Umlagen und anderen Zuwendungen.

Bei folgenden Aufwandsarten weist Gießen die höchsten absoluten Werte aus.

- **Personalaufwand** [Personal- zuzüglich Versorgungsaufwendungen].
Bei der relativierenden Analyse des Personalaufwands im Verhältnis zur Einwohnerzahl landet die Stadt Gießen hingegen nur noch auf dem 3. Rang, nach Bad Homburg v.d.H. und Wetzlar. Unter Heranziehung der Quotenwerte belegt Gießen mit 27,8% Anteil am Gesamtaufwand ebenfalls den 3. Platz hinter Wetzlar [34,2%] und Fulda [28,3%].

¹ Vgl. wissen.de - wissenmedia in der inmediaONE] GmbH

² Vgl. Hessischer Rechnungshof - Siebzehnter Zusammenfassender Bericht - Einstufung der Sonderstatusstädte im Finanzausgleich

Einen sog. bereinigten Personalaufwand versuchten wir durch Abzug von Kostenerstattungen, die den Personalbereich betreffen, darzustellen. Denn oftmals erfüllen städtische Bedienstete Aufgaben für andere Bereiche und Träger, z. B. bei der GIAG – der Gießener ALG-2-Behörde – und in der Funkleitstelle der Feuerwehr. Allerdings erfolgt eine solche Bereinigung der Personalaufwendungen durch entsprechende Erfassungen bzw. Ermittlungen der Kostenerstattungen in den verschiedenen Sonderstatusstädten sehr unterschiedlich oder überhaupt nicht.

Der größte Anteil der Personalkosten der Stadt Gießen entfällt mit 28% auf den Teilhaushalt Innere Verwaltung. Den zweiten Rang teilen sich mit jeweils 16% der Bereich Sicherheit und Ordnung sowie die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Gefolgt auf Rang drei vom Bereich Schulträgeraufgaben mit 10%. In diesem Zusammenhang gilt zu berücksichtigen, dass unter den 7 Sonderstatusstädten 5 Schulträger sind: Gießen, Fulda, Hanau, Marburg und Rüsselsheim.

- **Transferaufwendungen**, also alle Finanzübertragungen an andere öffentliche oder private Bereiche ohne Gegenleistungen. Hierunter fallen Unterstützungsleistungen in Form von sozialen Leistungen und Subventionen an private Bereiche sowie Ersatzleistungen an öffentliche Bereiche, wie etwa Zuweisungen und Zuschüsse, Gewerbesteuer-, Kreis- und sonstige Umlagen. Bei den absoluten Werten folgen der Stadt Gießen die beiden Städte Hanau und Marburg.

Auch der Anteil der Transferaufwendungen am gesamten Aufwand ist mit 8,7% in Gießen am höchsten. Danach folgen die Städte Fulda mit 8,0% und Marburg mit 7,8%. Am geringsten ist der Transferanteil wiederum in Bad Homburg v.d.H. mit nur 1,8% aller Aufwendungen.

Bei dem korrespondierenden Gegenwert – dem Anteil der Transfererträge am Gesamtertrag – hat Gießen entsprechend mit 1,4% den niedrigsten Wert. In Fulda machen die Transfererträge 2,7% aller Erträge aus [1. Rang] und in Bad Homburg v.d.H. sowie in Wetzlar noch 1,7%.

Drastischer stellt sich die Transferintensität dar, eine Quote, die das Verhältnis des Transferaufwands zum Transferertrag angibt: Der Spitzenwert der Stadt Gießen in Höhe von 750% sagt aus, dass der Transferaufwand hier das 7,5-fache der Transfererträge ausmacht. In allen anderen Sonderstatusstädten liegen die Werte dieser Quote lediglich zwischen dem drei- und vierfachen. Einzige Ausnahme ist Bad Homburg v.d.H. mit einer Transferintensität in Höhe von 121%.

- **sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hierunter werden bei der Stadt Gießen z. B. die Grundsteuer für die städtischen Liegenschaften und die Kapitalertragssteuer [SWG, Wohnbau, Volksbank] sowie die Kfz-Steuer für alle städtischen Fahrzeuge erfasst. Diese Aufwendungen betragen allerdings anteilig nur rund 0,2% des Gesamtaufwands.

Überdurchschnittlich hoch liegt der Wert der Stadt Gießen immerhin noch bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen**. Hier belegt Gießen, auch relativ betrachtet, mit 18,8% Anteil an allen Aufwendungen den zweiten Rang. Nur in Hanau liegt der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse höher: 19,9%.

Bei der Stadt Rüsselsheim beträgt der Anteil noch rund 18% des Gesamtaufwands, bei den anderen Sonderstatusstädten wesentlich weniger. Am geringsten fällt dieser Anteil in Fulda aus: 8,8%.

Beim Betrachten der zeitlichen Entwicklungsverläufe wird deutlich, dass nur bei der Stadt Gießen und drei anderen Sonderstatusstädten – Wetzlar, Marburg und Bad Homburg v.d.H. – die Zuweisungen und Zuschüsse von Jahr zu Jahr zunehmen. Allerdings bei keiner anderen Sonderstatusstadt so stark wie bei der Stadt Gießen.

Die Belastung der Stadt Gießen mit **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** liegt ebenfalls überdurchschnittlich hoch und absolut wie anteilig jeweils nahe am Höchstwert auf dem 2. Platz.

Die Zinslastquote zeigt das Ausmaß der Belastung eines städtischen Haushalts durch aktuelle oder in der Vergangenheit aufgenommene Kredite. Hohe Zinslastquoten deuten auf eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Rechnungsjahr aber auch in der Zukunft hin. Die Zins-Aufwands-Quote liegt am höchsten in Rüsselsheim mit 9,9% aller Aufwendungen. Den zweiten Rang belegt Gießen mit 8,8% und den letzten Rang Bad Homburg v.d.H. mit einem Zinsaufwand in Höhe von 0,5% des Gesamtaufwands.

Bei den **Abschreibungen** liegt der absolute Betrag der Stadt Gießen geringfügig über dem Durchschnittswert aller Vergleichsstädte. Die Abschreibungsquote beträgt 6,8% und verweist Gießen auf Rang 3. Am höchsten liegt der Anteil der Abschreibungen an den gesamten Aufwendungen mit über 12,2% in Fulda und am geringsten in Marburg, mit 5,9%.

Eine eher niedrige Abschreibungsquote kann bedeuten, dass das städtische Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neues Anlagevermögen ersetzt wurde. Was darauf hinweisen kann, dass das städtische Vermögen veraltet ist.³

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Gießen liegen ungefähr 10% unter dem Durchschnitt aller verglichenen Sonderstatusstädte. Hierzu zählen vor allem die Kosten für Fernwärme mit 3,0 Mio. Euro und für Strom mit 2,6 Mio. Euro, außerdem die Unterhaltung und Instandhaltung von Gebäuden, Straßen und Grünanlagen sowie der technischen Anlagen und Einrichtung bzw. Ausstattung mit insgesamt rund 4,9 Mio. Euro. Die Fremdreinigungskosten betragen rund 1,3 Mio. Euro, Aufwendungen für Hard- und Software etwa 1,0 Mio. Euro.

Die Anteile des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen – auch als Fremdleistungen bezeichnet – am Gesamtaufwand betragen in Gießen 15,7%. Den höchsten Anteil hat die Stadt Hanau mit 28,3% und den niedrigsten die Stadt Wetzlar mit 13,0%.

Finanzergebnisse 2011

Beim Finanzergebnis – dem Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen – haben sich die Rangpositionen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert: Wieder liegt nur noch die Stadt Rüsselsheim hinter Gießen auf dem letzten Platz.

³ Vgl. Burth, Andreas - Wichtige Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik [4. Version; 07.02.2011]
www.haushaltssteuerung.de

Schaut man auf die Entwicklung der Finanzergebnisse über den Drei-Jahres-Verlauf, so scheinen die Finanzergebnisse aller Sonderstatusstädte einem ähnlichen Trend zu folgen – Ausnahme ist die Stadt Gießen. Während sich hier das Finanzergebnis von 2009 auf 2010 um mehr als das Doppelte verschlechtert hat, fiel der veranschlagte Wert für 2011 im Vergleich zu 2010 um 4% besser aus.

Für die Haushaltskonsolidierung sind aus diesem Vergleich folgende Schlussfolgerungen möglich:

1. Obwohl Gießen bereits die zweithöchsten Erträge im o. g. Vergleich zu verzeichnen hat, muss die Stadt Maßnahmen zu einer weiteren Verbreiterung der Erträge prüfen. Dafür kommen mehrere Handlungsoptionen in Frage, die auch kumulativ angewendet werden können:
 - a) Steigerung der Erträge aus Steuern durch Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer).
 - b) Steigerung der Erträge aus Entgelten für Leistungen gem. der Rangfolge der Einnahmebeschaffung, soweit dies gebührenrechtlich zulässig ist.
 - c) Eintritt gegenüber dem Land Hessen für die Beibehaltung und Verbesserung der finanziellen Zuwendungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Dies betrifft sowohl die allgemeinen Finanzausgleichszuweisungen (Schlüsselzuweisungen) als auch die besonderen Finanzausgleichszuweisungen.
2. Zwar können die Personalaufwendungen durch o. g. Vergleich relativiert werden, dies kann allerdings nicht die Notwendigkeiten zu Reduzierungen im personellen Bereich widerlegen. Maßnahmen zur effizienteren Leistungserstellung müssen – gerade im Bereich der Serviceleistungen – geprüft werden. Gleichzeitig sind organisatorische Maßnahmen notwendig.
3. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in den vergangenen Jahren sprunghaft an. Maßgeblich tragen dazu die Teilhaushalte 01 und 06 bei. Innerhalb des THH 01 sind die Aufwendungen für Verlustausgleiche an städtische Beteiligungen bei dieser Betrachtung relevant. Für den THH 06 sind die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätteneinrichtungen von Bedeutung. Eine weitere Ausweitung dieser Aufwendungen ohne finanziellen Ausgleich ist nicht vertretbar.

Im Bereich der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen sind die kurzfristigen Handlungsoptionen durch die aktive Zinssteuerung bereits erschlossen. Mittel- und langfristig besteht nur durch eine konsequente Reduzierung der bestehenden Kredite die Möglichkeit zur Absenkung der Zins-Aufwands-Quote. Dafür ist wiederum eine Reduzierung der Investitionstätigkeit erforderlich oder die Zusammenarbeit mit Privatinvestoren zur Finanzierung von öffentlichen Investitionen.

Sonstige ökonomische Rahmenbedingungen

Da ein Vergleich der Haushaltslage erfolgt, sollte auch eine Untersuchung der ökonomischen Rahmenbedingungen erfolgen. Der folgende Vergleich stützt sich auf

Daten aus der Hessischen Gemeindestatistik, die vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlicht wird.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Wohnort am 30.06.2009

Gießen hatte mit 21.573 Personen in dieser Statistik nur einen Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern am Wohnort im Vergleich zu den Einwohnern von rd. 28,4 %. Nur Marburg hatte eine niedrigere Quote. Der Medianwert unter den Sonderstatusstädten wird von Wetzlar gebildet (31,6 %).

In keiner Sonderstatusstadt leben mehr Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (20,7 %). Gleichzeitig hat Gießen den geringsten Anteil von Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung (43,5 %).

Nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 hat nur Marburg (37,3 %) einen geringeren Anteil an Steuerpflichtigen im Verhältnis zu den Gesamteinwohnern als Gießen (39,8 %; Median Wetzlar 42,7 %). Die Einkünfte je Steuerpflichtigen sind in Gießen am geringsten im Vergleich der Sonderstatusstädte. Auch das Einkommen je Einwohner ist in Gießen unter allen Sonderstatusstädten am niedrigsten.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Wohnort am 30.06.2008

Gießen hatte mit 21.120 Personen in dieser Statistik nur einen Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern am Wohnort an den Einwohnern von rd. 28,1 %. Nur Marburg hatte eine niedrigere Quote. Der Median unter den Sonderstatusstädten wird von Rüsselsheim gebildet (33,9 %).

In keiner Sonderstatusstadt leben mehr Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (20,7 %). Gleichzeitig hat Gießen den geringsten Anteil von Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung (44,6 %).

Nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 hat nur Marburg (37,4 %) einen geringeren Anteil an Steuerpflichtigen im Verhältnis zu den Gesamteinwohnern als Gießen (40,3 %; Median Wetzlar 42,5 %). Die Einkünfte je Steuerpflichtigen sind in Gießen am geringsten im Vergleich der Sonderstatusstädte. Auch das Einkommen je Einwohner ist in Gießen unter allen Sonderstatusstädten am niedrigsten.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Wohnort am 30.06.2007

Gießen hatte mit 20.717 Personen in dieser Statistik nur einen Anteil von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern am Wohnort an den Einwohnern von rd. 27,7 %. Nur Marburg hatte eine niedrigere Quote. Der Medianwert unter den Sonderstatusstädten wird von Wetzlar gebildet (30,7 %).

In den Sonderstatusstädten Gießen und Hanau leben im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten mehr Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (21,1 %). Zudem hat Gießen den geringsten Anteil von Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung (45 %).

Nach der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 hat nur Marburg (37,7 %) einen geringeren Anteil an Steuerpflichtigen im Verhältnis zu den Gesamteinwohnern als Gießen (40,6 %; Median Wetzlar 42,4 %). Die Einkünfte je Steuerpflichtigen sind in Gießen am geringsten im Vergleich der Sonderstatusstädte. Auch das Einkommen je Einwohner ist in Gießen unter allen Sonderstatusstädten am niedrigsten.

Gießen erwirtschaftet unter den Vergleichsstädten allerdings pro Einwohner ein überdurchschnittliches Bruttoinlandsprodukt.

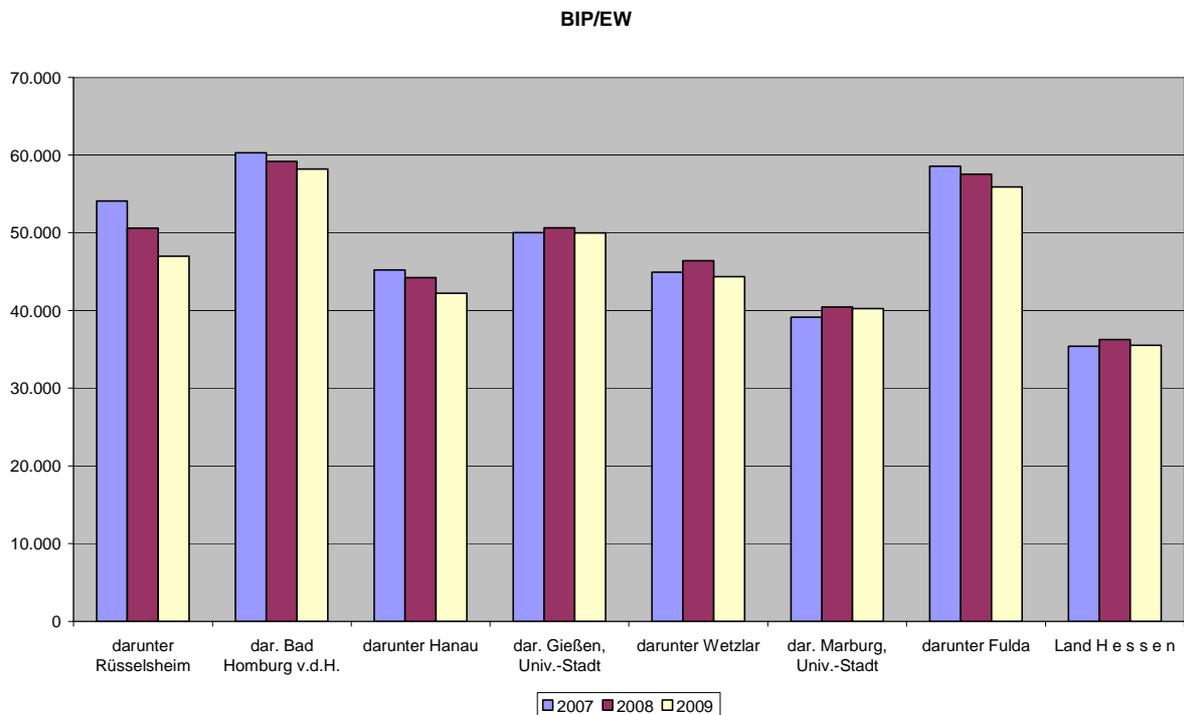


Abbildung 1: Sonderstatusstädte + Hessen, BIP/EW, 2007 – 2009; Quelle: Hessische Gemeindestatistik

Alle Sonderstatusstädte erwirtschaften auf Einwohner bezogen ein höheres Bruttoinlandsprodukt als das Land Hessen im Gesamtdurchschnitt. Dauerhaft leistungstärker in diesem Zusammenhang als die Stadt Gießen sind die Städte Bad Homburg und Fulda. Im Jahr 2009 konnte Gießen aber sogar die Stadt Rüsselsheim überholen. Hanau, Marburg und Wetzlar erwirtschaften je Einwohner ein geringeres Bruttoinlandsprodukt als die Stadt Gießen.

Allerdings scheint der städtische Haushalt von dieser relativ starken Wirtschaftskraft (gemessen am BIP/EW) nicht zu profitieren.

Vergleich Sonderstatusstädte Zuweisungen/EW und Gemeinschaftssteuer/EW

Daten	Gemeinde_Name	Jahr		
		2008	2009	2010
Summe von Zuweisungen des Landes Euro je Einwohner	Gießen, Universitätsstadt	504,51 €	588,17 €	462,98 €
	Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	135,88 €	130,41 €	166,20 €
	Fulda, Stadt	437,08 €	398,01 €	314,48 €
	Hanau, Stadt	385,05 €	243,36 €	304,30 €
	Marburg, Universitätsstadt	371,16 €	228,74 €	242,61 €
	Rüsselsheim, Stadt	244,31 €	341,18 €	266,59 €
	Wetzlar, Stadt	276,90 €	304,79 €	303,11 €
	Ø SoStSt	294,36 €	319,24 €	294,33 €
	Ø SoStSt oh. Gi	264,34 €	280,82 €	266,22 €
Summe von Gemeinschaftssteuern Euro je Einwohner	Gießen, Universitätsstadt	378,58 €	363,98 €	343,15 €
	Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	798,11 €	723,47 €	663,49 €
	Fulda, Stadt	334,75 €	358,15 €	342,56 €
	Hanau, Stadt	495,84 €	477,34 €	423,90 €
	Marburg, Universitätsstadt	393,71 €	361,04 €	342,32 €
	Rüsselsheim, Stadt	661,48 €	497,98 €	473,99 €
	Wetzlar, Stadt	407,46 €	393,66 €	375,75 €
	Ø SoStSt	433,74 €	453,66 €	423,59 €
	Ø SoStSt oh. Gi	441,62 €	466,47 €	437,00 €

Tabelle 1: Sonderstatusstädte, Zuschüsse/EW + Gemeinschaftssteuern/EW, 2008 – 2010, Quelle: Hessische Gemeindestatistik

Einerseits erhält Gießen die höchsten Zuweisungen des Landes Hessen im Vergleich der Sonderstatusstädte. Somit hat Gießen insoweit einen entsprechenden Finanzbedarf. Gleichzeitig erhält Gießen unterdurchschnittliche Anteile an den Gemeinschaftssteuern im Vergleich der Sonderstatusstädte. Gießen liegt auf dem Niveau von Fulda und Marburg, allerdings hinter Wetzlar. Bad Homburg, Hanau und Rüsselsheim erhalten pro Einwohner deutlich höhere Anteile an den Gemeinschaftssteuern.

4.2 Untersuchung der Veränderungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Gießen 2011 zu 2012

Der Haushaltsentwurf 2012 schließt mit Gesamterträgen iHv 177,5 Mio. € und Gesamtaufwendungen iHv 205,6 Mio. € ab. Dabei steigen Erträge wie Aufwendungen im Vergleich zum Haushalt 2011 um 11,0 Mio. € (Erträge) bzw. 10,0 Mio. € (Aufwendungen) an.

Innerhalb der Erträge sind insbesondere steigende Steuererträge (+ 3,4 Mio. €) sowie steigende Schlüsselzuweisungen (+ 8,0 Mio. €) ausschlaggebend für die Steigerungen. Allerdings sind auch Wenigererträge iHv 1,9 Mio. € bei Kostenerstattungen (Entfall Erstattung GIAG sowie geringere Erstattungen Land) festzustellen.

Die Aufwendungen steigen nahezu in sämtlichen Sachkontengruppen. Treibend sind allerdings die Steigerungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 0,7 Mio. €), für Abschreibungen (+ 1,3 Mio. €), für Zuweisungen und Zuschüsse (+1,6 Mio. €, u. a. Betriebskostenzuschüsse KiTa), für Kreisumlage (+ 2,1 Mio. €) sowie im Bereich der Transferaufwendungen (+ 1,8 Mio. €). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können demgegenüber konstant auf dem Niveau des HH 2011 gehalten werden.

Beim Finanzergebnis (insbesondere der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen) ist eine Ausweitung der Haushaltsbelastung iHv 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich dafür sind höhere Zinsaufwendungen.

4.3 Analyse nach Kostenträgern

An dieser Stelle erfolgt eine vertiefte Untersuchung der jeweiligen Kostenträger je Teilhaushalt auf der Basis der Haushalte 2010 und 2011. Aus der jeweiligen Veränderung lassen sich die für das Haushaltsdefizit insgesamt bestimmenden Defizite je Kostenträger erkennen.

1. Teilhaushalt 1 (Innere Verwaltung)

Innerhalb des Teilhaushaltes 01 bestehen 59 Kostenträger.

Bei den Kostenträgern können folgende Gruppen unterschieden werden

- a) Regiebetriebe
- b) „besondere Organisationseinheiten“ (Stabsstellen)
- c) Querschnittsbereiche
- d) Gebäudefunktionen

Zu a) Regiebetriebe

Folgende 5 Kostenträger sind als Regiebetriebe zu klassifizieren. Insgesamt verursachen diese Regiebetriebe eine Unterdeckung i. H. v. rd. 4,4 Mio. € (2010: rd. 4,0 Mio. €).

KT	Code-KT	Jahresergebnis nach ILV 2010	Jahresergebnis nach ILV 2011
Zentrale Dienste	0101251100	934.775,00 €	1.028.456,00 €
Bauhof Tiefbauamt	0101110100	764.215,00 €	842.055,00 €
Stadtgärtnerei	0101110300	260.958,00 €	327.282,00 €
KfZ - handwerkliche Leistungen	0101110400	1.994.000,00 €	2.155.019,00 €
Schreinerarbeiten	0101110500	49.750,00 €	8.841,00 €

Tabelle 2: Jahresergebnis Regiebetriebe PLAN 2010 & PLAN 2011, nach ILV

Die Regiebetriebe werden als „interne Kostenträger“ im Wege der Kosten- und Leistungsrechnung vollständig auf „externe Kostenträger“ verrechnet. Dies sollte allerdings nicht davon abhalten, die Effizienz dieser Kostenträger auch weiterhin permanent zu überprüfen. Ein Maßstab für die Effizienz ist die Wirtschaftlichkeit. Die Wirtschaftlichkeit ist ein Verhältnis aus den Aufwendungen zu den Erträgen.

Zu b) „besondere Organisationseinheiten“ (Stabsstellen)

Folgende 4 Kostenträger sind als „besondere Organisationseinheiten“ (Stabsstellen) zu klassifizieren. Insgesamt verursachen diese Regiebetriebe eine Unterdeckung i. H. v. rd. 387 T€ (2010: rd. 328 T€).

KT	Code-KT	Jahresergebnis nach ILV 2010	Jahresergebnis nach ILV 2011
Koordination Lokale Agenda 21	0101250600	79.750,00 €	76.182,00 €
Integrationsbeauftragte/r	0101250500	143.898,00 €	146.540,00 €
Nordstadtkoordination	0101250700	93.650,00 €	159.572,00 €
Arbeitsgemeinschaft Gießen-Wetzlar	0101180100	10.711,00 €	5.000,00 €

Tabelle 3: Jahresergebnis besondere Organisationseinheiten PLAN 2010 & PLAN 2011, nach ILV

Zu c) Querschnittsbereiche

43 Kostenträger sind als Querschnittsbereiche zu klassifizieren. Per Saldo entsteht bei diesen Kostenträgern ein Defizit i. H. v. rd. 11,5 Mio. € (2010: rd. 27,4 Mio. €). Des Weiteren erfolgt über die Kostenträger die Abwicklungen der Zuschüsse an die Stadttheater Gießen GmbH, die Stadthallen Gießen GmbH und die Gießen Marketing GmbH sowie die Abwicklung der Stadtanteile für die Oberflächenentwässerung an die MAB.

Weitere Kostenträgergruppen betreffen die Betreuung von Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiräte und div. Ausschüsse/Kommissionen. Außerdem sind die Personal-, Rechts-, Organisations-, Revisions-, Kasse-, Rechnungs- und Finanzverwaltung mit zahlreichen Kostenträgern vertreten.

Zu d) Gebädefunktionen

Folgende 7 Kostenträger sind als „Gebädefunktionen“ zu klassifizieren. Diese Kostenträger werden durch 4 verschiedene Ämter verwaltet. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Personalkosten der Hausmeister nicht vollständig hierin enthalten sind, da die Hausmeister teilweise weiteren Kostenträgern zugeordnet sind (z. B. Schulen -> Teilhaushalt 03).

Zusammen verursacht diese Kostenträgergruppe „Gebädefunktionen“ ein Defizit von rd. 12,4 Mio. € (ohne Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen; ohne Zuschüsse an SHG GmbH | 2010: rd. 12,1 Mio. €). Das Volumen der Kostenträger und die Höhe des Defizits zeigt die besondere Bedeutung dieser Kostenträgergruppe. Bei diesem Volumen sollte der Optimierung der Kostenträgergruppe besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

KT	Code-KT	Jahresergebnis nach ILV 2010	Jahresergebnis nach ILV 2011
Reinigung	0101250900	555.050,00 €	1.474.534,00 €
Gebäudebetreuung	0101250400	-66.050,00 €	563.883,00 €
Verwaltung Energie- und Betriebskosten	0101080500	6.801.500,00 €	6.482.289,00 €
Hausverwaltung Jüdische Gemeinde	0101130100	63.350,00 €	57.238,00 €
Verwaltung von Gaststätten - BgA	0101130300	-35.050,00 €	-37.789,00 €
Gebäudewirtschaft allgemein	0101100100	227.350,00 €	239.470,00 €
Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung	0101100200	4.634.860,00 €	3.560.059,00 €

Tabelle 4: Jahresergebnis Gebädefunktionen PLAN 2010 & PLAN 2011, nach ILV

2. Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung)

Innerhalb des Teilhaushaltes 02 bestehen 14 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -13-, -32-, -34-, -37- und -62- verwaltet.

Die Kostenträger im Bereich Feuerwehr verursachen ein Defizit in Höhe von zusammen rd. 4,7 Mio. € (2010: rd. 3,8 Mio. €).

Im Bereich des Kostenträgers „Pass- und Meldewesen“ entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 740 T€ (2010: rd. 731 T€).

3. Teilhaushalt 4 (Kultur und Wissenschaft)

Innerhalb des Teilhaushaltes 04 bestehen 11 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -40-, -41- und -43- verwaltet.

Innerhalb des Teilhaushaltes sind folgende Kostenträger überwiegend ursächlich für das entstehende Defizit insgesamt i. H. v. rd. 7,6 Mio. € (2010: 9,9 Mio. €).

KT	Code-KT	Jahresergebnis nach ILV 2010	Jahresergebnis nach ILV 2011
Museum	0421010200	300.950,00 €	388.700,00 €
Betrieb von öffentlichen Büchereien	0427010100	416.000,00 €	776.537,00 €
Kulturpflege	0429010200	318.080,00 €	312.811,00 €
Durchführung von Veranstaltungen der Weiterbildung	0426010100	424.229,00 €	420.830,00 €
Förderung der Schauspielkunst	0426010100	23.650,00 €	4.952.734,00 €

Tabelle 5: Jahresergebnis defizitäre KT THH 4 PLAN 2010 & PLAN 2011, nach ILV

4. Teilhaushalt 5 (Soziale Leistungen)

Innerhalb des Teilhaushaltes 05 bestehen 18 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -50- und -51- verwaltet.

Im Bereich des Kostenträgers „Unterhaltsvorschuss“ entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 475 T€ (2010: 441 T€).

Im Bereich des Kostenträgers „Erstellung u. Abrechnung Gießen-Pässe“ entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 412 T€ (2010: 406 T€).

Im Bereich des Kostenträgers „Andere Soziale Einrichtungen“ entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 462 T€ (2010: 375 T€).

Im Bereich des Kostenträgers „Soz. Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 152 T€ (2010: 140 T€).

5. Teilhaushalt 6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)

Innerhalb des Teilhaushaltes 06 bestehen 34 Kostenträger. Diese werden ausschließlich durch Amt -51- verwaltet.

Im Bereich der Kostenträger zugunsten der Kinderbetreuung (Förderung freie Träger und städtische KiTa's – insgesamt 6 Kostenträger) entsteht ein Defizit i. H. v. rd. 16 Mio. € (2010: 13,2 Mio. €).

6. Teilhaushalt 9 (Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen)

Innerhalb des Teilhaushaltes 09 bestehen 13 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -23-, -39-, -66- und -67- verwaltet. Innerhalb des Teilhaushaltes sind folgende Kostenträger überwiegend ursächlich für das entstehende Defizit i. H. v. rd. 641 T€ (2010: rd. 1,5 Mio. €):

KT	Code-KT	Jahresergebnis nach ILV 2010	Jahresergebnis nach ILV 2011
Grundlagenplanung, vorbereitende Bauleitplanung	0953040100	323.475,00 €	310.264,00 €
Sonstige Raum- und Fachplanung	0953040200	705.575,00 €	747.178,00 €

Tabelle 6: Jahresergebnis defizitäre KT THH 9 PLAN 2010 & PLAN 2011, nach ILV

7. Teilhaushalt 13 (Natur- und Landschaftspflege)

Innerhalb des Teilhaushaltes 13 bestehen 18 Kostenträger. Diese werden durch die Ämter -61-, -62- und -67- verwaltet.

Innerhalb des Teilhaushaltes sind folgende Kostenträger überwiegend ursächlich für das entstehende Defizit i. H. v. rd. 3,7 Mio. € (2010: rd. 3,9 Mio. €):

KT	Code-KT	Jahresergebnis nach ILV 2010	Jahresergebnis nach ILV 2011
Betrieb und Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen	1372010100	2.466.133,00 €	3.248.474,00 €
Planung und Bau von Grün-, Park- und Freizeitanlagen	1372010200	1.464.200,00 €	452.117,00 €

Tabelle 7: Jahresergebnis defizitäre KT THH 13 PLAN 2010 & PLAN 2011, nach ILV

4.4 Prognose der Entwicklung der Jahresergebnisse bis 2015

Auf der Grundlage des Entwurfs des Haushalts 2012 werden sich die Fehlbeträge im Gesamtergebnishaushalt - voraussichtlich - bei gleichbleibenden schlechten Rahmenbedingungen wie folgt entwickeln:

Jahr	Status	Fehlbetrag/Jahr, €	Kumulierter Fehlbetrag, €
2009	JA	12.023.386	
2010	JA	22.161.539	34.184.925
2011	Plan	29.166.311	63.351.236
2012	Plan	28.146.549	91.497.785
2013	Plan	30.453.619	121.951.404
2014	Plan	34.235.430	156.186.834
2015	Plan	31.291.049	187.477.883

Tabelle 8: Fehlbeträge GEHH; Entwicklung lt. Entwurf HH 2012

Grundlage dieser Darstellung ist die Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsentwurfs 2012 mit der Finanzplanung bis 2015. Unter anderem durch Konsolidierungsmaßnahmen können die tatsächlichen Ergebnisse gegenüber dieser Darstellung verbessert ausfallen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung ist auf der Grundlage von § 114h HGO zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Durch die Fortschreibung soll verdeutlicht werden, wie sich die Haushaltsplanung des aktuellen Jahres in den kommenden Jahren auswirken wird. Die vorlaufende Ergebnisplanung ist daher ein wichtiges Planungsinstrument und ein Indikator zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung für die Entscheidungsträger.

Sollten die ausgewiesenen Fehlbeträge in den jeweiligen Jahresabschlüssen tatsächlich entstehen, wäre ein Ausgleich nach Maßgabe von § 25 GemHVO-Doppik vorzunehmen. Per Ende 2010 wurden bereits Fehlbeträge iHv 34,2 Mio. € realisiert.

Stehen andere Ausgleichsbeträge nicht zur Verfügung, müsste letztendlich das Eigenkapital der Stadt Gießen zum Ausgleich von Fehlbeträgen heran gezogen werden.

4.5 Analyse der Realsteuerhebesätze

Nach Nr. 10 Konsolidierungsleitlinien sollen bei anhaltend defizitären Haushalten die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf die Gemeindegroßenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen. Daher wird an dieser Stelle eine Auswertung der Steuersätze in Bezug auf die Sonderstatusstädte und die kreisfreien Städte in Hessen vorgenommen. Die Darstellung geht auf die Entwicklung der Hebesätze in den genannten Kommunen in den Jahren 2009 – 2011 ein (Anlage).

Im Vergleich zu den sonstigen Sonderstatusstädten liegt Gießen jeweils erheblich über dem bestehenden durchschnittlichen Hebesatz. Bei der Grundsteuer A beträgt die Abweichung + 61 Punkte, bei der Grundsteuer B + 34 Punkte und bei der Gewerbesteuer beträgt die Abweichung + 30 Punkte (jeweils Hebesätze des Jahres 2011). Gegenüber dem Vergleichsjahr 2010 haben sich die Abweichungen der Stadt reduziert, was auf eine Erhöhung der Hebesätze für das Jahr 2011 in den anderen Sonderstatusstädten zurück zu führen ist.

Es ist aber anzumerken, dass Gießen auch nie den höchsten Hebesatz im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten festgesetzt hat. Die jeweiligen Höchstsätze sind in folgenden Städten festgesetzt:

Steuerart	Stadt	Gießen 2011 im Vergleich ZU ...
Grundsteuer A	Rüsselsheim 340	- 10 (330)
Grundsteuer B	Rüsselsheim 400	- 40 (360)
Gewerbesteuer	Hanau 430	- 10 (420)

Tabelle 9: Realsteuerhebesätze; Vergleich mit anderen Sonderstatusstädten

Aufgrund der Abweichungen bei den Einwohnerzahlen ist ein Größenklassenvergleich mit kreisfreien Städten nicht sinnvoll.

Mittlerweile hat die Stadtverordnetenversammlung die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 380 v. H. beschlossen. Insofern ist die Forderung aus den Konsolidierungsrichtlinien erfüllt. Die Hebesätze der Stadt Gießen weichen erheblich vom Durchschnitt ab.

5 Konsolidierungsmaßnahmen 2010 + 2011

Die Stadt Gießen musste bereits für die Haushalte 2010 und 2011 HSK aufstellen. Der entsprechende Sachstand ist nachfolgend dargestellt.

5.1 Erledigte Projekte

- freiwillige Leistungen

Eine Überprüfung der freiwilligen Leistungen wurde durchgeführt und an das RP gemeldet. Es erfolgt eine Aktualisierung der Liste. Eine Absenkung der freiwilligen Leistungen unter 3,0 Mio. € wird nicht angestrebt bzw. ist nicht möglich.

- Optimierung Eigenreinigung

Die Überprüfung ist abgeschlossen. Konsolidierungspotentiale wurden nicht erschlossen.

- Veräußerung von städtischem Vermögen

Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16.12.2010 beschlossen, den Betrieb des „Schullandheims Kniebis“ aufzugeben und die Liegenschaft zu veräußern (Vorlage STV/3403/2010 vom 10.11.2010). Der Magistrat wurde mit der Durchführung der notwendigen Arbeiten beauftragt. Der Magistrat hat zwischenzeitlich die Veräußerung der Liegenschaft beschlossen. Es laufen Verhandlungen mit dem potentiellen Käufer.

5.2 Begonnene Projekte

Die nachfolgend aufgezählten Projekte fußen auf den Haushaltskonsolidierungskonzepten der vergangenen Jahre. Es handelt sich um Projekte, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde, aber noch kein Abschluss erfolgen konnte. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen zählt zu den verbindlichen Konsolidierungsfestlegungen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Energiemanagement

Das Projekt in Zusammenarbeit mit der Fa. HessenEnergie hat begonnen. Erste Konsolidierungsbeiträge werden voraussichtlich im HH 2012 erzielt. Derzeit laufen umfangreiche Bestandsaufnahmen bei 68 Liegenschaften mit insgesamt 141 Objekten.

Die Organisation der monatlichen Verbrauchsdatenerfassung aller Energieträger hat begonnen. In 38 Liegenschaften wurden Begehungen durchgeführt. Aus den Begehungen resultieren zahlreiche Einzelmaßnahmen, deren Umsetzung sukzessiv betrieben wird. Nach Abschluss der Begehungen erfolgt eine Schwachstellenanalyse. Schulungen der Hausmeister über die Bedienung und Einstellung der Heizkreisregler haben begonnen und werden fortgesetzt.

- Konzentration der Verwaltung

Die Zusammenlegung von Stadtkasse und Kämmerei wurde per 01.09.2011 vollzogen. Außerdem wird derzeit die Zusammenlegung von Standesamt und Büro für Magistrat geprüft.

- Reintegration ausgegliederte Bereiche

Verwaltungsintern liegen einige Vorstudien vor. Aufgrund dieser Vorstudien wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen der Zuschuss an die Gießen Marketing GmbH um jährlich 57.000,- € reduziert. Damit konnte auch teilweise eine Abarbeitung des Auftrags zur Überprüfung der bestehenden Beteiligungsverhältnisse erfolgen.

- Fuhrparkmanagement

Die Prüfung zur Optimierung des Fuhrparkmanagements dauert an.

- Ausbau Budgetierung

Für die Weiterentwicklung der Budgetierung wird eine Analyse durch die KGSt durchgeführt. Diese Analyse erfolgt im Rahmen des Prozesses zur Strategischen Zielplanung.

- Einnahmebeschaffung I, Parkgebühren

Die Erhöhung der Parkgebühren ab dem Jahr 2011 wurde beschlossen. Bei gleicher Nutzung wird von einer jährlichen Gebührenerhöhung von rd. 500.000,- € ausgegangen. Wegen der notwendigen Umprogrammierung der Parkscheinautomaten wird im Jahr 2011 mit einem Mehraufkommen von rd. 350.000,- € gerechnet.

- Einnahmebeschaffung II, Grundsteuer B

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.10.2011 beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2012 auf 380 v. H. zu erhöhen. Damit sollen Mehrerträge in Höhe von rd. 550.000,- € pro Jahr erzielt werden.

- Einnahmebeschaffung III, Prüfung sonstige Entgelte

Nach der Vorgabe des RP Gießen aus der Haushaltsverfügung 2011 sollten sämtliche Entgelte für Leistungen der Stadt Gießen auf Kostendeckung überprüft werden. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2011 einen entsprechenden Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen und weitergehende Aufträge erteilt. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass zahlreiche Leistungen nicht kostendeckend durch die Stadt erbracht werden können.

- Einnahmebeschaffung IV, Spielapparatesteuersatzung

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2011 wurde die Spielapparatesteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2012 geändert. Dadurch werden Mehrerträge von rd. 70.000,- € jährlich ab 2012 erwartet.

- Einnahmebeschaffung V, Verwaltungskostensatzung

Die bestehende Verwaltungskostensatzung wurde überprüft. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2011 eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung in den Geschäftsgang gebracht. Durch die empfohlene Änderung sollen Mehrerträge in Höhe von jährlich ca. 20.000,- € erzielt werden. Die Mehrerträge werden ab dem Jahr 2012 erwartet.

- Optimierung Forderungsmanagement

Nach derzeitigem Stand werden Erkenntnisse zur Optimierung des Forderungsmanagements aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz erwartet.

- Abrechnung interne Leistungen

Veränderungen wurden bei zwei städtischen Ämtern eingeleitet. Die jeweiligen Prozesse sind je Amt unterschiedlich und daher mit hohem Aufwand verbunden. Eine Optimierung findet schrittweise statt.

- Kooperation Pflegekinderdienst LK Gi

Zur Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet. Es ist denkbar, z. B. die Begleitung von Eltern sowie Vorbereitung und Ausbildung der Pflegeeltern gemeinsam wahrzunehmen. Eine Bestandsaufnahme der inhaltlichen Anforderungen erfolgt durch die Arbeitsgruppe. Die Arbeiten dauern an.

- Stellenbesetzungssperre und weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen

Der Magistrat der Stadt Gießen hat am 30.11.2009 eine Stellenbesetzungssperre beschlossen, die für freie Stellen nur unter bestimmten Bedingungen aufgehoben werden kann.

Darüber hinaus wurden verschiedene Steuerungsmaßnahmen über den Stellenplan vorgenommen. Am 30.06.2009 waren 868 Stellen tatsächlich besetzt. Ausweislich des Entwurfs des Stellenplans 2012 waren am 30.06.2011 demgegenüber 854 Stellen tatsächlich besetzt. Innerhalb des o. g. Zeitraums konnte damit erreicht werden, dass tatsächlich 14 Stellen weniger besetzt waren.

Unter Beachtung der ursprünglichen Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 ergeben sich – ohne Anrechnung der Veränderungen der einschlägigen Rückstellungen – Einsparungen von Personal- und Versorgungsaufwendungen von 1.432.786,65 € und 1.078.176,51 €.

- Volkshochschule

Es werden Gespräche zwischen Landkreis Gießen und Stadt Gießen hinsichtlich Kooperationsmöglichkeiten der Volkshochschulen geführt. Die Gespräche dauern an.

- Mietwohnungen/-verhältnisse

Die Stadt Gießen unterhält eine Beteiligung an der Wohnbau Gießen GmbH. Gleichzeitig werden durch die Stadtverwaltung in eigener Zuständigkeit Mietwohnungen/-verhältnisse bearbeitet. Durch die Bündelung der Bearbeitung an einer Stelle könnten innerhalb der Stadtverwaltung die entsprechenden Bearbeitungszeiten entfallen.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass auf Seiten der Wohnbau Gießen GmbH keine nennenswerten zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden müssen; es erfolgt eine bessere Kapazitäts- und Kompetenzauslastung auf Seiten der Wohnbau Gießen GmbH. Es muss hier aber mit Einnahmeverlusten bei der Stadt Gießen gerechnet werden.

Es ist zu prüfen, ob eine Übertragung der Zuständigkeit für die Verwaltung der Mietwohnungen an die Wohnbau Gießen GmbH (od. eine andere Wohnungsbaugesellschaft) wirtschaftliche und stadtentwicklungspolitische Vorteile erreichen hilft.

Die Übertragung von Liegenschaften über die o. g. Mietwohnungen hinaus an die Wohnbau GmbH oder andere sollte geprüft werden. Auch ein Verkauf dieser Liegenschaften soll überprüft werden.

Denkbar ist eine Entlastung des Stellenplans, Erzielung von Veräußerungserlösen, Bündelung der Kompetenzen bei einer Beteiligungsgesellschaft und/oder Einsparung von Unterhaltungsverpflichtung für die Liegenschaften. Neben den Veräußerungen der Liegenschaften kommen insbesondere organisatorische Potentiale in Betracht. Deren Bezifferung bedürfte einer weiteren Untersuchung.

- Anpassungen von Erträgen/Einzahlungen

Die von der Stadt Gießen in den unterschiedlichen Leistungsbereichen erhobenen Erträge (öffentlich-rechtliche, privatrechtliche, sonstige) sollen mit dem Ziel der Ertragssteigerung überprüft werden. Im Rahmen der Begleitverfügung zum Haushalt 2011 hat auch die Aufsichtsbehörde die Stadt Gießen aufgefordert, eine entsprechende Überprüfung durchzuführen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass Gebührenkalkulationen in unterschiedlichen Bereichen durchgeführt werden müssen. Dafür hat der Magistrat einen entsprechenden Zeitplan für das Jahr 2012 erarbeitet. Es ist denkbar, dass nach Durchführung der Gebührenkalkulation eine Anpassung einzelner Gebühren erfolgen muss.

- Portfoliomanagement

Bereits seit dem Jahr 2003 betreibt die Stadtverwaltung eine aktive Zinssteuerung (Portfoliomanagement). Dies ist relevant, da die Zinsen eine relevante Belastung des Gesamtergebnishaushalts darstellen sowie Zinsänderungsrisiken bestehen. Im Zeitraum von 2003 bis August 2011 wurden Zinsentlastungen iHv rd. 4,8 Mio. € generiert.

Insgesamt konnten bereits folgende Haushaltsentlastungen realisiert werden:

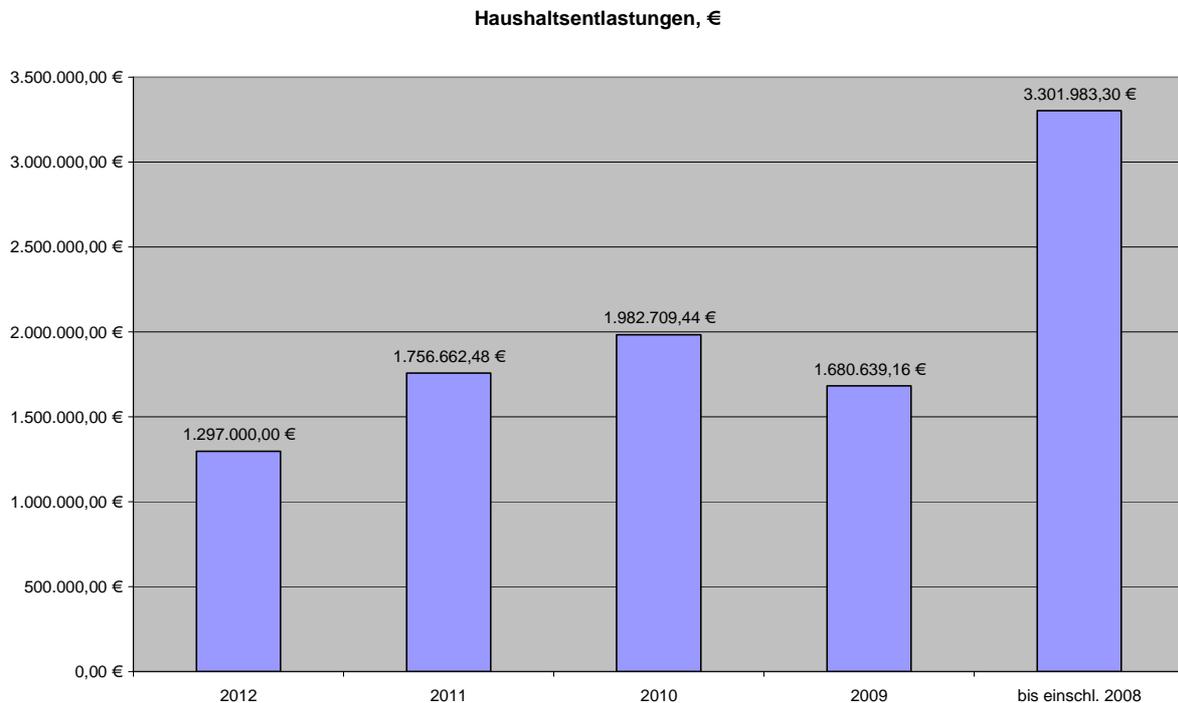


Abbildung 2: Haushaltsentlastungen, Quelle: Eigene Berechnung

Bis Ende des Jahres 2011 werden voraussichtlich Haushaltsentlastungsmaßnahmen iHv rd. 8,7 Mio. € realisiert sein. Aufgrund bereits bestehender Beschlüsse bzw. entsprechender Hochrechnungen der Entlastungspotenziale ist für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Summe von rd. 1,3 Mio. € zu rechnen.

6 Konsolidierungsmaßnahmen 2012 und Folgejahre

6.1 Betriebe gewerblicher Art

Die Stadt unterhält mehrere Betriebe gewerblicher Art (BgA).

Nr	BgA	KOSTENTRÄGER		AMT
		Bezeichnung	Code	
1	Altes Schloß	Verwaltung von Gaststätten BgA	0101130300	23
2	Zum Waldsportplatz	Verwaltung von Gaststätten BgA	0101130300	23
3	Wochenmärkte	Wochenmärkte BgA	0203020500	32
4	Vermessungsamt	Vermessung BgA	0953020400	62
5	Park & Rideanlage	Betrieb und Unterhaltung von Parkhäuser – BgA	1269010100	65
6	Parkhaus Roonstraße	Betrieb und Unterhaltung von Parkhäuser – BgA	1269010100	65
7	Altglas	Altglas BgA	1162010200	70
8	Altpapier	Altpapier BgA	1162010400	70
9	Gewerbeabfallverwertung	Gewerbeabfallverwertung BgA	1162010300	70
10	Jagd	Jagd BgA	1376020100	23
11	Krematorium	Betrieb Krematorium BgA	1374010100	67
12	Wald	Forstwirtschaft BgA	1376020200	23
13	Gutachterausschuß	Gutachterausschuß BgA	0953030100	62
14	Rathaus - Tiefgarage	Rathaus - Tiefgarage BgA	0101080300	20

Tabelle 10: Betriebe gewerblicher Art (BgA), Auflistung

Ein BgA weist folgende Merkmale auf:

- Einnahmeerzielungsabsicht
- Wirtschaftliche Bedeutsamkeit
- Nachhaltigkeit

Die Einnahmeerzielungsabsicht ist zur reinen Vermögensverwaltung abzugrenzen. Wirtschaftlich bedeutsam ist ein Betrieb, wenn er dauerhaft ca. 30.000,- € an jährlichen Umsätzen erzielt. Merkmale der Nachhaltigkeit sind z. B. das „Auftreten wie ein Händler“ sowie die „Beteiligung am Markt“.

Insofern ist die Stadt Gießen zu diesen Leistungen nicht verpflichtet. Sie übt aber über diese BgA Steuerungsfunktionen aus. Durch die Beteiligung am Markt entsteht eine Konkurrenzsituation zu anderen Marktteilnehmern.

Es sollte geprüft werden, wie bei den BgA z. B. durch Konzentration (Zusammenlegung, Verlagerung) oder anhand von Wirtschaftlichkeitsberechnungen

eine Kosteneinsparung erzielt werden kann, die sich in einer Entlastung des Haushalts und/oder des Stellenplans ausdrücken kann.

Da BgA auch Erträge für den Haushalt erwirtschaften, ist eine sorgfältige Abwägung des Prüfungsvorschlags notwendig. Eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht möglich. Es ist aber denkbar, dass eine Entlastung des Stellenplans erfolgen kann. Dies würde in personeller Hinsicht Spielräume in anderen Bereichen eröffnen.

Dieser Punkt zielt insbesondere auf organisatorische Maßnahmen ab. Diese Maßnahmen sind nur mittelfristig durchführbar. Verwaltungsmäßig wurden vorbereitende Maßnahmen durchgeführt um organisatorische Veränderungen erreichen zu können.

Es wurde festgelegt, dass vor einer Durchführung dieses Prüfungspunktes zunächst die Prüfung der Einrichtung einer Dienstleistungsgesellschaft sinnvoll und möglich ist. Mit der Durchführung dieses Prüfungsauftrages werden einige Punkte dieses Handlungsauftrags ebenfalls erledigt.

6.2 Kulturstiftung

Die Stadt Gießen stellt unterschiedliche kulturelle Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gießen sowie einem überregionalen Einzugsgebiet bereit. Es ist zu prüfen, ob die Stadt Gießen eine Kulturstiftung gründen und dadurch sämtliche kulturellen Aktivitäten aus dem städtischen Haushalt in die zu gründende Stiftung überführen kann. Die finanziellen Chancen können auf rd. 100.000,- € - 200.000,- €/Jahr geschätzt werden.

In einer Vorstufe der Untersuchung wurden Gespräche mit der Stiftungsaufsicht und zahlreichen Geschäftsbanken hinsichtlich unterschiedlicher Ausgestaltungsmodelle einer Stiftung geführt.

Der Arbeitsstand ist derzeit, dass verwaltungsmäßig ein Modell zur Umsetzung einer Stiftungslösung erarbeitet wird. Beschlüsse zu diesem Punkt liegen noch nicht vor, so dass dieser Prüfungsauftrag mit dem HSK 2012 fortgeschrieben wird.

6.3 Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft

Die Stadt Gießen unterhält über den städtischen Haushalt mehrere Querschnittseinheiten, die in unterschiedlichen Ämtern angesiedelt sind. Aufgabe der Ämter ist die Dienstleistung z. B. für Straßenreinigungen - auch für städtische Gebäude -, landschaftsgärtnerische Tätigkeiten, Straßenunterhaltungsarbeiten, Hausmeisterleistungen.

In Frage kommt zum Beispiel die Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft/Eigenbetrieb Stadtreinigungs- und Fuhramt und Garten- und Grünflächenamt (evtl. auch jeweils nur anteilig). Allerdings soll auch die Prüfung der Zentralisierung der Dienstleistungsbereiche an einer Stelle innerhalb der Stadtverwaltung – im städtischen Haushalt - erfolgen. Im Rahmen der Prüfung soll darauf eingegangen werden, ob eine Reduzierung von internem Koordinationsaufwand der unterschiedlichen Querschnittsbereiche; Nutzung von Skaleneffekten (bessere Kapazitätsauslastung) und damit Vermeidung von Überkapazitäten; Spezialisierung von Leistungen; Professionalisierung der Dienstleitungen und/oder eine bessere Kapazitäts- und Geräteauslastung erreicht werden kann.

Möglich scheinen hier eine Haushaltsentlastung und/oder eine Steigerung der Qualität der Leistungserbringung – falls möglich und vertretbar.

Es werden langfristig wirksame Konsolidierungsbeiträge erwartet, die derzeit auf zw. 250.000,- € und 400.000,- €/Jahr geschätzt werden.

6.4 Überprüfung bestehender Beteiligungsverhältnisse

Als Gesellschafter ist die Universitätsstadt Gießen unmittelbar und mittelbar unter anderem an Unternehmen in den Bereichen

- Wirtschaft, Beschäftigungsförderung und Sonstiges
- Versorgung und Verkehr
- Bau- und Wohnungswesen
- Kultur, Freizeit, Tourismus

beteiligt, deren genaue Zusammensetzung sich aus dem jeweils aktuellen Beteiligungsbericht ergibt. Daher wird hier auf eine wiederholende Auflistung verzichtet.

Es ist zu prüfen, ob eine Zusammenlegung von Aufgaben der Stadtverwaltung mit Aufgaben der Beteiligungen möglich ist und ob dadurch Wirtschaftlichkeitspotentiale erschlossen werden können. In Betracht kommen z. B. die Ausweitung der Aufgaben der Beteiligung oder auch die Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung. Dadurch könnte eine Konzentration von gleichartigen inhaltlichen Aufgaben an einer Stelle und/oder eine Erhöhung der Planungssicherheit hinsichtlich des Verlustausgleichs/Zuschusses erreicht werden.

Denkbar ist die Erschließung eines Konsolidierungspotentials in Höhe von 150.000,- €.

6.5 Optimierung des Betriebs städtischer Sportstätten

Die Bereitstellung von Sportstätten sichert die kommunale Infrastruktur für die Sportvereine sowie den Schulsport und ist damit Bestandteil der Daseinsfürsorge. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gilt es zu prüfen, ob eine Optimierung des Betriebs der städtischen Sportstätten möglich ist und ob dadurch Kosteneinsparungen generiert werden können. Im Rahmen dieser Prüfung ist einerseits eine umfangliche Sportstättenentwicklungsplanung auszuarbeiten und andererseits eine Analyse der Anzahl der städtischen Sportplätze im Vergleich mit der Situation in anderen, vergleichbaren Kommunen zu erstellen.

Das Prüfungsergebnis soll mit der Sportkommission der Stadt Gießen diskutiert werden. Ein mit der Sportkommission abgestimmter Beschlussvorschlag soll der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorlegen.

6.6 Personalentwicklung

Sich verändernde Ansprüche an Verwaltung einerseits sowie die Steigerung der Effektivität von Verwaltungshandeln sind Anforderungen, die durch die Entwicklung der Stadtverwaltung Gießen hin zu einem verbesserten Dienstleistungsbetrieb und einer wirtschaftlichen, bürgernahen und zielorientierten Arbeitsweise erfüllt werden können.

Gießen hat im Sommer 2011 erstmalig eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Bedienstete aus dem Bereich Verwaltung, Schulen und Kindertagesstätten) durchgeführt, eine zweite Befragung (Bedienstete aus dem ehemaligen Arbeiterbereich sowie Bedienstete des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz) erfolgt zu Beginn des Jahres 2012. Hierbei sollen erkennbare Defizite im Betrieb aufgedeckt werden. Nach Auswertung der Befragungsergebnisse sollen Maßnahmen entwickelt werden, um evtl. ermittelte Defizite zu beheben. Insofern stellt dies eine vorbereitende Maßnahme für die Erarbeitung eines umfanglichen Personalentwicklungskonzeptes dar.

Ziel dieses Konzeptes ist einerseits die Motivationssteigerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andererseits die Stadtverwaltung Gießen als Organisationseinheit unter o. g. Gesichtspunkten und damit gerade auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln. Durch eine hausinterne Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Dienststelle und der Personalvertretung, wird dieser Prozess kontinuierlich und intensiv begleitet und vorangetrieben.

Im ersten Quartal des Jahres 2012 erfolgt zunächst die Analyse der Ergebnisse der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung. Die nachfolgenden Maßnahmen werden darauf abgestimmt sein und sich anschließen.

7 Verbindliche Festlegungen

7.1 Konsolidierungspotential

Das Konsolidierungspotential aus den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen kann auch bei dieser Fortschreibung nur geschätzt werden, da genauere Berechnungen erst im Rahmen der Umsetzung dieses Konzeptes angestellt werden können.

Unter Berücksichtigung der bisher ermittelten Daten wird – neben den bereits realisierten Haushaltssicherungsmaßnahmen – von einem weiteren Potenzial von rd. 1,0 Mio. € ausgegangen. Dieses Potenzial sollte in den Jahren 2012 und 2013 zu erschließen sein.

7.2 Konsolidierungsziel 2012

Als Konsolidierungsziel wird festgelegt, folgende Maßnahmen im Jahr 2012 zu beginnen/durchzuführen:

1. Fortsetzung der Prüfung der Beteiligungsverhältnisse im Zusammenhang mit den bestehenden Mietwohnungen/Mietverhältnissen, die derzeit noch durch die Stadt Gießen verwaltet werden.
2. Beginn der Prüfung von einzelnen Betrieben gewerblicher Art.
3. Beginn der Prüfung zur Einrichtung einer Dienstleistungsgesellschaft bzw. anderer organisatorischer Maßnahmen.
4. Beginn der Prüfung des Betriebs städtischer Sportstätten.

7.3 Zeitraum zum Ausgleich des GEHH

Wie in diesem Haushaltssicherungskonzept dargestellt, kann aufgrund der bestehenden Gegebenheiten ein vollständiger Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts nur durch Haushaltssicherungsmaßnahmen der Stadt Gießen nicht erreicht werden. Dafür ist die Stadt Gießen zu abhängig von den Zuweisungen des Landes. Diese Zuweisungen unterliegen allerdings Schwankungen, z. B. durch konjunkturelle Einflüsse.

Der nächste Haushaltssicherungsschritt beinhaltet eine Ausweitung der Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2012 und 2013 um rd. 1,0 Mio. €.

8 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung

Mit der Beschlussfassung zu dem Haushaltssicherungskonzept beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat wie folgt:

1. Das Haushaltssicherungskonzept ist kontinuierlich fortzuschreiben und spätestens mit dem Haushalt des Jahres 2013 der Stadtverordnetenversammlung wieder zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die o. g. Handlungsmöglichkeiten sind eingehend zu prüfen, die Vor- und Nachteile sind abzuwägen. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Der Stadtverordnetenversammlung sind die notwendigen Beschlüsse zur Beratung und Entscheidung vorzulegen, wenn der Magistrat nicht selbständig die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet.